

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 28 „SO für Pferdesport und Beherbergungsanlagen“; 4. Änderung

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat am 19.09.2017 beschlossen für das Gebiet „SO für Pferdesport und Beherbergungsanlagen“ die 4. Änderung des Bebauungsplans aufzustellen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst folgende Grundstücke. Flur-Nrn. 198/36, 198/37, 198/53 sowie 198 (Teilfläche), jeweils in der Gemarkung Gerolsbach und ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Fl.Nrn. 73/18, 73/6
- Im Osten: Fl.Nrn. 1340, 1341, 1341/1, 1342, 1343/1
- Im Süden: Fl.Nrn. 190, 198/3, 198 (Teilfläche)
- Im Westen: Fl.Nrn. 191, 191/3

Die Änderung betrifft die Erweiterung der Bauräume für Nebenanlagen, sowie eine Halle für Reitsport und eine Hackschnitzelanlage. Zudem werden Wohneinheiten, sowie nicht störende, gewerbliche Nutzungen zugelassen.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Planungsbüro WipflerPLAN, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeinde unterrichtet über die allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom **16.02.2018 bis 19.03.2018**. Während dieser Zeit kann der Planentwurf in der Fassung vom 19.09.2017 in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Rathaus, Zimmer 2.5, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich eingesehen werden (*gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden*). Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung zur Planung gegeben.

Gerolsbach, 06.02.2018



Gemeinde Gerolsbach

Martin Seitz, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 06.02.2018

Abgenommen am:

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung